

Ihr Ansprechpartner bei ARAG:
Jannis Krenn
Telefon: +43 1 53102 1216
Mail: Jannis.Krenn@arag.at

Guten Tag,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an einer ARAG Rechtsschutzversicherung. Auf Grundlage Ihrer Angaben übermitteln wir Ihnen gerne den nachfolgenden Vorschlag.

Familien-Rechtsschutz Komfort-Schutz mit Selbstbehalt

Versicherter Personenkreis:

Der Versicherungsnehmer, sein in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebender Ehegatte oder eingetragener Partner oder Lebensgefährte (verschieden- oder gleichgeschlechtlich) sowie deren minderjährige Kinder. Volljährige Kinder sind versichert, solange für diese Familienbeihilfe bezogen wird und unabhängig vom Bezug der Familienbeihilfe, wenn diese Grundwehr- oder Zivildienst leisten sowie wenn der Versicherungsnehmer oder sein in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebender Ehegatte, eingetragener Partner oder Lebensgefährte für das erwachsene Kind gerichtlich als Erwachsenenvertreter bestellt wurde.

Fahrzeug-Rechtsschutz: Der Versicherungsnehmer und seine Angehörigen (Art. 5 ARB), der berechtigte Lenker und die berechtigten Insassen.

Serviceleistungen

ARAG Online Rechtsservice

In einer umfangreichen Datenbank finden Sie über 1000 Musterschreiben und -verträge, zum Beispiel Mietvertrag, Darlehensvertrag etc.

Schadenservice-Hotline: 01 531 02-1300

Unsere **ARAG Inhouse-Juristen** unterstützen Sie gerne bei Ihrem rechtlichen Problem. Ein Anruf bei unserer Schadenhotline genügt, und Sie werden direkt mit einem unserer Inhouse-Juristen verbunden, der mit Ihnen dann die weiteren Schritte bespricht.

Versicherungsleistungen

Familien-Rechtsschutz Komfort-Schutz mit Selbstbehalt

Privatbereich / Berufsbereich

- **Beratungs-Rechtsschutz**

Für eine mündliche Beratung durch einen von ARAG ausgewählten Rechtsanwalt oder Notar.

Geltungsbereich: Europäische Union, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island, Großbritannien, Nordirland, Wartezeit: keine

- **Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz inkl. dinglicher Herausgabeansprüche**

Für die Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines erlittenen Schadens und für die Geltendmachung von dinglichen Herausgabeansprüchen an beweglichen körperlichen Sachen.

Geltungsbereich: Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten, Wartezeit: keine

- **Ausfallsversicherung**

ARAG ersetzt bei Personenschäden Ansprüche auf gerichtlich zugesprochenes Schmerzensgeld (§ 1325 ABGB) und Verunstaltungsschädigung (§ 1326 ABGB) bis € 100.000,--, die beim Schädiger uneinbringlich sind - auch bei Versäumnisurteil.

Geltungsbereich: Österreich, Wartezeit: keine

- **Schadenersatz-Rechtsschutz für den Hauptwohnsitz**

Für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, die aus der Beschädigung des ausschließlich zu Wohnzwecken dienenden, in Österreich gelegenen Hauptwohnsitzes des Versicherungsnehmers entstehen.

Geltungsbereich: Österreich, Wartezeit: keine

- **Allgemeiner Straf-Rechtsschutz inkl. Ermittlungsstraf-Rechtsschutz, Vorsatzdelikte und Versicherungsschutz für Disziplinarverfahren**

Für die Vertretung in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vor einer Anklage werden Kosten bis € 21.000,-- übernommen, wenn die Einstellung des Verfahrens, ein Freispruch oder eine Verurteilung wegen Fahrlässigkeit erfolgt.

Für die Vertretung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden wegen fahrlässiger oder vorsätzlicher (wenn Einstellung des Verfahrens, Freispruch oder Verurteilung wegen Fahrlässigkeit) strafbarer Handlungen und Unterlassungen.

Disziplinarverfahren für alle Berufsgruppen ab Einleitungsbeschluss.

Geltungsbereich: Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten, Wartezeit: keine

- **Sozialversicherungs-Rechtsschutz**

In Verfahren mit dem Sozialversicherungsträger in Leistungssachen und für gerichtliche Streitigkeiten über das Pflegegeld.

Geltungsbereich: Europäische Union, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island, Großbritannien, Nordirland, Wartezeit: 3 Monate

- **Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz und Versicherungsvertrags-Rechtsschutz**

Für Streitigkeiten im Privatbereich aus schuldrechtlichen Verträgen über bewegliche Sachen inkl. Rückgriffsansprüchen des Bürgen (§1358 ABGB) und für Streitigkeiten aus privaten Versicherungsverträgen.

Geltungsbereich: Europäische Union, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island, Großbritannien, Nordirland, Wartezeit: 3 Monate; Keine Wartezeit bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die nach Versicherungsbeginn abgeschlossen wurden.

- **Gutachten-Rechtsschutz**

ARAG übernimmt in gedeckten Versicherungsfällen Kosten für außergerichtliche Gutachten in privaten Versicherungsstreitigkeiten (nicht KFZ) bis € 2.100,-- sofern die Angelegenheit nicht gerichtlich ausgetragen werden muss und damit endgültig beendet ist.

Geltungsbereich: Europäische Union, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island, Großbritannien, Nordirland, Wartezeit: 3 Monate; Keine Wartezeit bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die nach Versicherungsbeginn abgeschlossen wurden.

- **Lenker-Rechtsschutz inkl. Lenkervertrags-Rechtsschutz**
Für das Lenken fremder KFZ und für die Geltendmachung von Ansprüchen aus Verträgen über gemietete oder geliehene Fahrzeuge.
Geltungsbereich: Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten, Wartefrist: keine
- **Weltdeckung nach Unfällen mit Personenschäden**
Weltweiter Versicherungsschutz nach Unfällen mit Personenschäden in den Bereichen Schadenersatz-, Straf- und Lenker-RS bis € 30.000,--, wenn der Unfall in ursächlichem Zusammenhang mit einer Reise (max. Dauer 8 Wochen) steht.
Geltungsbereich: Weltweit, Wartefrist: keine
- **Daten-Rechtsschutz**
Für die Wahrnehmung bestimmter rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung im Privatbereich.
Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: 3 Monate
- **Steuer-Rechtsschutz**
Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen gem. Art. E/1 ERB auch aus dem Bereich des Steuer-, Zoll- und sonstigen Abgabenrechtes.
Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: 3 Monate
- **Anti-Stalking-Rechtsschutz**
Für den Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung, sofern gegen eine bestimmte Person ein Ermittlungsverfahren wegen Stalkings (§ 107a StGB) eingeleitet wurde.
Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: 6 Monate
- **Eltern und großjährige Kinder in Pflege**
Versicherungsschutz im Privatbereich gemäß Art. E/7 ERB für die Eltern und großjährigen Kinder des Versicherungsnehmers (Ehegatten/ eingetragenen Partner/Lebensgefährten), sofern diese im gemeinsamen Haushalt mit dem Versicherungsnehmer oder in einem Pflegeheim / Seniorenheim leben und Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG) beziehen.
Geltungsbereich: je nach versichertem Rechtsschutz-Baustein, Wartefrist: je nach versichertem Rechtsschutz-Baustein
- **Nebenberuflich selbständige Tätigkeit**
Eine nebenberuflich ausgeübte selbständige Erwerbstätigkeit liegt vor, wenn diese neben einer mit zumindest 30 Wochenstunden ausgeübten unselbständigen Erwerbstätigkeit als Einzelunternehmen (= natürliche Person) ohne Beschäftigte ausgeübt wird und die für Kleinunternehmer nach § 6 Abs 1 Z 27 Umsatzsteuergesetz geltenden Umsatzgrenzen nicht überschritten werden.
Versicherungsschutz für Versicherungsfälle aus einer nebenberuflich ausgeübten selbständigen Tätigkeit in den Rechtsschutz-Bausteinen:
 - Beratungs-Rechtsschutz
 - Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz
 - Ausfallsversicherung (Art. E/3.1.3.1. ERB) bis € 100.000,--
 - Allgemeiner Straf-Rechtsschutz inkl. Vorsatzdelikte, Ermittlungsstraf-Rechtsschutz bis € 21.000,--
 - Sozialversicherungs-Rechtsschutz
 - Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz bis zu einer Streitwertobergrenze von € 3.000,--
 - Versicherungsvertrags-Rechtsschutz
 - Eine im Liegenschafts-Rechtsschutz (Art. 25 ARB) für Wohnzwecke versicherte Liegenschaft gilt als ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt, solange die einer nebenberuflich selbständig ausgeübten Erwerbstätigkeit gewidmete Belegfläche 20% nicht übersteigt.
 - Sofern der Fahrzeug-Rechtsschutz (Art. 17.1.1. ARB) versichert ist, gilt die Nutzung des Fahrzeuges auch für die nebenberuflich selbständige Erwerbstätigkeit als mitversichert.Kein Versicherungsschutz besteht für folgende nebenberuflich ausgeübte selbständige Tätigkeiten: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Vermittlung von Immobilien, Tierzucht.
Geltungsbereich: je nach versichertem Rechtsschutz-Baustein, Wartefrist: je nach versichertem Rechtsschutz-Baustein
- **eMobility-Rechtsschutz für nicht zulassungspflichtige E-Bikes, E-Roller, E-Scooter**
Versicherungsschutz im Privat- und Berufsbereich für Motorfahrzeuge zu Lande, die im öffentlichen Straßenverkehr ohne behördliche Zulassung benutzt werden dürfen, in folgenden Rechtsschutz-Bausteinen: Allgemeiner Straf-Rechtsschutz, Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz und Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
Geltungsbereich: je nach versichertem Rechtsschutz-Baustein, Wartefrist: je nach versichertem Rechtsschutz-Baustein
- **Liegenschafts-Rechtsschutz**
 - als Eigentümer oder persönlich dinglich Nutzungsberechtigter eines Ein- oder Zweifamilienhauses samt dazugehörigem Grundstück bis 4.000 m² oder
 - als Wohnungseigentümer einer Wohnung nach WEG inkl. Zubehör-Wohnungseigentum gemäß § 2 Abs. 3 WEG sowie eines KFZ-Abstellplatzes am gleichen Grundstück oder
 - als Mieter oder Pächter einer Wohneinheit inklusive eines im selben Mietvertrag enthaltenen KFZ Abstellplatzes des ausschließlich Wohnzwecken dienenden, in Österreich gelegenen Hauptwohnsitzes des Versicherungsnehmers.Außergerichtliche Kosten werden bis € 1.250,-- (sofern die Angelegenheit dadurch endgültig erledigt ist) und Kosten für die außergerichtliche Konfliktlösung durch Mediation werden bis € 2.250,-- übernommen.
Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: 3 Monate; Keine Wartefrist bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die nach Versicherungsbeginn abgeschlossen wurden.

Zusatzbaustein: Fahrzeug-Rechtsschutz mit Selbstbehalt für alle nicht betrieblich genutzten Motorfahrzeuge zu Lande bis 3,5t Gesamtgewicht sowie Anhänger

- **Schadenersatz-Rechtsschutz**
Für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus der bestimmungsgemäßen Verwendung versicherter Fahrzeuge.
Geltungsbereich: Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten, Wartefrist: keine
- **Ausfallsversicherung**
ARAG ersetzt bei Personenschäden Ansprüche auf gerichtlich zugesprochenes Schmerzensgeld (§ 1325 ABGB) und Verunstaltungsentschädigung (§ 1326 ABGB) bis € 21.000,--, die beim Schädiger uneinbringlich sind - auch bei Versäumnisurteil.
Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: keine

- **Straf-Rechtsschutz und Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz**

Für die Vertretung in einem Strafverfahren wegen eines Verkehrsunfalles oder der Übertretung von Verkehrsvorschriften. Für die Verteidigung in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vor Anklage bis € 21.000,--, wenn eine endgültige Einstellung, ein Freispruch oder eine Verurteilung wegen eines Fahrlässigkeitsdeliktes erfolgt.
Geltungsbereich: Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten, Wartefrist: keine

- **Führerschein-Rechtsschutz**

Für die Vertretung in einem Verfahren wegen Entziehung der Lenkerberechtigung aufgrund eines Verkehrsunfalles oder der Übertretung von Verkehrsvorschriften.
Geltungsbereich: Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten, Wartefrist: keine

- **KFZ-Vertrags-Rechtsschutz und KFZ-Versicherungsvertrags-Rechtsschutz**

Für Vertragsstreitigkeiten und Versicherungsvertragsstreitigkeiten die versicherten Fahrzeuge betreffend.
Geltungsbereich: Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten, Wartefrist: keine

- **Steuer-Rechtsschutz**

Als Eigentümer versicherter Fahrzeuge für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen gem. Art. E/1 ERB auch aus dem Bereich des Steuer-, Zoll- und sonstigen Abgabenrechtes.
Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: 3 Monate

- **Besitzstörungs-Rechtsschutz im Fahrzeug-Rechtsschutz für die Abwehr überhöhter Kostenforderungen**

Versicherungsschutz besteht für die Abwehr überhöhter Kostenforderungen wegen einer in Österreich durch die Verwendung eines versicherten Fahrzeuges begangenen Besitzstörung. Der Versicherungsschutz umfasst abweichend von Art. 6.1.1. ARB die Kosten für ein außergerichtliches Abwehrschreiben, sofern ARAG nicht von ihrem Recht gemäß Artikel 8.1.5.2.1. ARB Gebrauch macht sowie nach Abgabe einer Unterlassungserklärung durch den Versicherungsnehmer die Kosten für die gerichtliche Abwehr überhöhter Kostenforderungen der Gegenseite. Kein Versicherungsschutz besteht für die Abwehr des Vorwurfes der Besitzstörung, von Unterlassungsansprüchen sowie von berechtigten Kostenforderungen der Gegenseite.
Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: keine

Selbstbehalt: Pro Versicherungsfall gilt ein Selbstbehalt von 10% der Schadenleistung, mind. € 100,-- vereinbart, dieser entfällt, wenn der Versicherungsnehmer einen von ARAG vorgeschlagenen Anwalt wählt.

Hinweise

Der Interessent ist Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG.

Versicherer:

ARAG SE Direktion für Österreich, Lehrbachgasse 11, 1120 Wien, Telefon (01) 531 02-0*, Internet: <https://www.ARAG.at>, Handelsgericht Wien, FN 384736p, UID: ATU67380309. ARAG SE, 40472 Düsseldorf, ARAG Platz 1, Sitz und Registergericht: Düsseldorf HRB 66846

Hinweise und Vertragsgrundlagen:

Dieses unverbindliche Angebot enthält eine Übersicht über die wesentlichen im Produkt versicherbaren Risiken. Nicht dargestellt sind hier allgemeine Risikoausschlüsse und in den versicherbaren Bausteinen vorhandene spezielle Risikoausschlüsse. Sind in den ARB/ERB für einzelne Leistungen Kostenbegrenzungen vorgesehen, bilden diese die Höchstgrenze der Leistungspflicht von ARAG.

Der konkrete Umfang und die Voraussetzungen des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Allgemeinen und Ergänzenden Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB/ERB 2025), dem Prämientarif 01.01.2026 und den vereinbarten Klauseln und Zusatzbedingungen und der Polizze.

Ein gültiger Versicherungsvertrag kommt erst nach Übermittlung des vollständig ausgefüllten Antrages (Kennzeichen, Adressen der Liegenschaften, Risikofragen, Bankdaten, etc.), einer positiven Annahmeproofung durch ARAG und des Zugangs der Polizze (oder einer gesonderten Annahmeerklärung) zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz, soweit nicht vorläufige Deckung zugesagt wurde.

Falls eine Vorversicherung besteht/bestand, kann zusätzlich die Vorlage eines Schadenrendements der Vorversicherung angefordert werden (nicht notwendig, wenn es sich um die Konvertierung eines bereits bei ARAG bestehenden Vertrages handelt).

Weitere Hinweise und Klauseln entnehmen Sie bitte dem Antrag.

Prämienberechnung

Familien-Rechtsschutz Komfort-Schutz mit Selbstbehalt

- Unbegrenzte Versicherungsleistung (für einzelne Leistungen sind Kostenbegrenzungen vorgesehen).

- Es gelten die geänderten Kostenbegrenzungen laut Angebot.

- Ausschluss Rechtsschutz in Erb- und Familien-Rechtssachen
- Ausschluss Rechtsschutz in Arbeits- und Dienstrechtssachen und Mobbing-Rechtsschutz
- Zusatzbaustein: Fahrzeug-Rechtsschutz für alle nicht betrieblich genutzten Land-FZG bis 3,5t Gesamtgewicht sowie Anhänger inklusive Besitzstörungs-Rechtsschutz im Fahrzeug-Rechtsschutz für die Abwehr überhöhter Kostenforderungen

Tarifprämie	€ 264,04
Rabatte (3,00% Individual, 10,00% VR, 5,00% Tarif)	- € 45,06
Prämie Familien-Rechtsschutz	€ 218,98
GESAMTJAHRESPRÄMIE inkl. 11% Versicherungssteuer	€ 218,98

Prämien bei unterjähriger Zahlungsweise inkl. 11% Versicherungssteuer:

Monatlich	€	18,25
Vierteljährlich	€	54,75
Halbjährlich	€	109,49

Die **Produktinformationsblätter** entnehmen Sie bitte den Folgeseiten.

Wir hoffen, dass Ihnen dieser Vorschlag zusagt und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

ARAG SE
Direktion für Österreich

Ihr Rechtsschutz-Spezialist

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ARAG SE Direktion für Österreich



Produkte: Familien-Rechtsschutz, 60plus-Rechtsschutz, Privat-Rechtsschutz für Selbständige, Unfall-Rechtsschutz für unselbständig Erwerbstätige, Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz für unselbständig Erwerbstätige

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen, nämlich dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein, den Allgemeinen und Ergänzenden Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB/ERB) und der Leistungsübersicht. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Bei der Rechtsschutzversicherung sorgen wir in den im Vertrag umschriebenen Bereichen für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen und tragen die Ihnen dabei entstehenden Kosten.



Was ist versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf vereinbarte Rechtsschutzbausteine. Diese decken die jeweils vereinbarten Rechtsbereiche ab, zum Beispiel den privaten und/oder den beruflichen Lebensbereich und/oder den verkehrsrechtlichen Bereich.
- ✓ Im Familien-Rechtsschutz und 60plus-Rechtsschutz können Sie zwischen den Leistungsvarianten Basis, Komfort und Premium wählen.

Was sind die wichtigsten wählbaren-Bausteine in den jeweiligen Produkten?

Familien-Rechtsschutz, 60plus-Rechtsschutz und Privat-Rechtsschutz für Selbständige:

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz
- ✓ Lenker-Rechtsschutz
- ✓ Beratungs-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Straf-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz in Arbeits- u. Dienstrechtssachen
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ✓ Liegenschafts-Rechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz in Erbrechtssachen
- ✓ Rechtsschutz in Familienrechtssachen
- ✓ Daten-Rechtsschutz

Unfall-Rechtsschutz für unselbständig Erwerbstätige:

- ✓ Allgemeiner Straf-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz
- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz

Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz für unselbständig Erwerbstätige:

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz

Welche Kosten übernehmen wir?

Wir zahlen die zur Rechtsverfolgung notwendigen Kosten. Versichert sind insbesondere:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts in versicherten Gerichts- und Verwaltungsverfahren
- ✓ Kosten der außergerichtlichen Rechtsvertretung, soweit dies vereinbart ist
- ✓ Gerichtsgebühren
- ✓ Vom Gericht aufgetragene Vorschüsse für Zeugen und Sachverständige



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir erheblich höhere Versicherungsprämien vereinbaren. Deshalb sind einige Rechtsangelegenheiten sachlich, zeitlich oder örtlich ausgeschlossen, zum Beispiel:

- ✗ Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kriegen, Terroranschlägen, inneren Unruhen, Streiks
- ✗ Streitigkeiten wegen der Errichtung und Finanzierung von Gebäuden
- ✗ Streitigkeiten um Spiel- oder Wettverträge oder um Gewinnzusagen
- ✗ Streitigkeiten wegen Vermögensveranlagungen
- ✗ Streitigkeiten aus bestimmten Rechtsbereichen wie dem Gesellschafts-, Kartell- und Wettbewerbsrecht;
In den versicherbaren Bausteinen sind teils besondere Risiken ausgeschlossen, wie zum Beispiel:
- ✗ Bagatelldelikte im Kfz-Verwaltungsstrafverfahren
- ✗ Tötungsdelikte im Allgemeinen Straf-Rechtsschutz
- ✗ Scheidungsverfahren im Familien-Rechtsschutz.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für einige Leistungen gilt eine Wartefrist: Versicherungsschutz erhalten Sie nur für Streitigkeiten, wenn der Versicherungsfall nach Ablauf der Wartefrist eingetreten ist.
- ! Eine Streitigkeit hat mehrere Ursachen. Versicherungsschutz haben Sie nur, wenn die erste Ursache nach Versicherungsbeginn liegt.
- ! Wenn ein Selbstbehalt vereinbart wurde, müssen Sie für jeden Versicherungsfall die Kosten in Höhe des vereinbarten Selbstbehaltes tragen.
- ! In einzelnen Rechtsschutzbausteinen wie beispielsweise dem Erbrechtsschutz werden Kosten nur bis zur vereinbarten Höhe übernommen (*Kostenbegrenzungen*). Für unterschiedliche Bausteine können unterschiedliche Kostenbegrenzungen bestehen. Die jeweiligen Kostenbegrenzungen entnehmen Sie Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und den dem Vertrag zu Grunde liegenden Allgemeinen und Ergänzenden Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung.

IPID Version Privat 202601

- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen
- ✓ Kosten einer Mediation



Wo bin ich versichert?

- ✓ Im Fahrzeug-Rechtsschutz, im Lenker-Rechtsschutz, im Allgemeinen Schadenersatz-Rechtsschutz und im Allgemeinen Straf-Rechtsschutz haben Sie Versicherungsschutz in Europa und in bestimmten außereuropäischen Gebieten.
- ✓ Im Liegenschafts-Rechtsschutz, im Rechtsschutz in Erbrechtssachen, im Rechtsschutz in Familienrechtssachen und im Daten-Rechtsschutz haben Sie Versicherungsschutz, wenn das Verfahren in Österreich stattfindet.
- ✓ In den übrigen Rechtsschutz-Bausteinen haben Sie Versicherungsschutz für Verfahren in der Europäischen Union, der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Informieren Sie uns, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- Im Schadensfall müssen Sie uns unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Rechtsverfolgung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns oder Ihren Rechtsanwalt befragen.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Je nach Vereinbarung zwischen uns zahlen Sie die weiteren Prämien monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns die Prämie mit Zahlschein oder Online überweisen oder uns ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: _Wie im Versicherungsschein vereinbart, sofern Sie die erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vereinbarte Vertragsdauer beträgt weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsvertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vereinbarte Vertragsdauer beträgt 1 Jahr oder länger: Der Versicherungsvertrag endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder wir den Vertrag kündigen.
- In bestimmten Fällen des Artikels 15 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) können wir den Vertrag vorzeitig kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Bei vereinbarter Vertragsdauer von 3 Jahren oder länger können Sie den Vertrag mit einer geschriebenen Nachricht zum Ende des 3. Versicherungsjahres und danach jährlich zum Ende des Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Bei vereinbarter Vertragsdauer von weniger als 3 Jahren können Sie den Vertrag jährlich zum Ende des Versicherungsjahres mit einer geschriebenen Nachricht kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.
- In bestimmten Fällen des Artikels 15 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Gründen vorzeitig mit einer geschriebenen Nachricht gekündigt werden.
- Informationen zu den Ihnen zustehenden Rücktrittsrechten enthalten die Erklärungen und Hinweisen zum Antrag.